

Wahlvorschlag
für die Erneuerungswahl des Stadtparlaments
für die Amtsdauer 2026 – 2030 (**bisherige** Parteien und Gruppierungen)

vom 8. März 2026

Listenbezeichnung: _____

A. Kandidatinnen und Kandidaten
Als Mitglied des Stadtparlaments werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name	Vorname	Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)	Annahme der Kandidatur	
									Datum	Unterschrift

Listenbezeichnung: _____

Listenbezeichnung: _____

Jeder Wahlvorschlag muss eine Bezeichnung tragen, die nicht irreführend sein darf und die sich von der Bezeichnung der anderen Vorschläge hinreichend unterscheidet.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens zweimal genannt sein.

Die vorgeschlagene Person muss schriftlich bestätigen, die Kandidatur anzunehmen.

Listenbezeichnung: _____

B. Unterzeichnende

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Stadt Bülach:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					

Jeder Wahlvorschlag einer politischen Partei oder einer anderen gesellschaftlichen Gruppierung, die in der laufenden Amtsdauer **im Stadtparlament vertreten ist**, muss von **zwei Personen** unterzeichnet sein, die als Vertretung des Wahlvorschlags gelten.

Listenbezeichnung: _____

C. Vertretende

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Die Vertretende werden gebeten auf dem **separaten Vertretungsblatt** (letzte Seite) weitere Kontaktangaben anzugeben. Dieses Vertretungsblatt dient nur dem gemeindeinternen Gebrauch und ist nicht öffentlich.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **29. Dezember 2025, 16.00 Uhr**, bei der Stadt Bülach, Abteilung Politik und Präsidiales, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein. Eine persönliche Abgabe im Stadthaus ist nur nach vorgängiger Terminvereinbarung möglich. Aufgrund dieser speziellen terminlichen Konstellation wird empfohlen die Wahlvorschläge **möglichst frühzeitig** einzureichen, um den Parteien und dem Bereich Politik ausreichend Zeit zu geben, eventuelle Rückfragen im Rahmen der formellen Prüfung der Wahlvorschläge vor den Weihnachtsfeiertagen zu klären. Ab diesem Zeitpunkt können die Wahlvorschläge nicht mehr geändert werden. Die Behebung von Mängeln gemäss § 52 GPR bleibt vorbehalten.

Einzureichen bis **zum 29. Dezember 2025, 16.00 Uhr**, an Stadt Bülach, Abteilung Politik und Präsidiales, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach.

Beglaubigung durch Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagenen Personen werden als in der Stadt Bülach stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Die Stimmregisterführerin

Listenbezeichnung: _____

Vertretungsblatt

als Ergänzung zum Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl des Stadtparlaments für die Amtsdauer 2026 – 2030

**Dieses Formular dient
dem gemeindeinternen
Gebrauch.**

Die Vertretende werden gebeten auf diesem separaten Vertretungsblatt weitere Kontaktangaben anzugeben. Dieses Vertretungsblatt dient nur dem gemeindeinternen Gebrauch und ist nicht öffentlich.

	Name	Vorname	Adresse	Telefon	E-Mail
1. Vertretung					
2. Vertretung					